

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Biologie an der Freien Universität Berlin

Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktion: Zentrale Universitätsverwaltung, K 2, Telefon 838 73 211, Telefax 838 73 217

Druck: **Zentrale Universitäts-Druckerei**, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 1000 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adreßdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

FACHBEREICH BIOLOGIE

Bearbeiter: Dr. Sigrun Seipel
Fachbereich Biologie
Tel.: 838 - 3907

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Biologie
an der Freien Universität Berlin**

Aufgrund von § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 12. Oktober 1990 (GVBl. S. 2167) in der Neufassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (GVBl. S. 686), hat der Fachbereichsrat am 8. Juli 1998 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie vom 14. Juni 1995 erlassen:*)

Artikel I

1. § 9 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
Drei mündliche Prüfungen aus den Fächern Botanik, Zoologie, Genetik und einer Klausurarbeit in dem Fach Mikrobiologie.
2. § 9 Abs. 7 erhält neue Sätze 2 und 3:
Die Klausurarbeit dauert 60 Minuten. Sie ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen.
3. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Diplomvorprüfung kann jeweils in den Fächern, in denen die Leistung als nicht ausreichend bewertet ist, oder wenn die Prüfung als nicht bestanden gilt, bis zum Beginn des folgenden Semesters wiederholt werden. Auf Antrag kann die Wiederholungsprüfung auch mündlich gemäß § 9 Abs. 6-9 abgelegt werden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

*) Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 28. September 1998 bestätigt.